

**Nationale Strategie
zur gesellschaftlichen Verantwortung
von Unternehmen
(Corporate Social Responsibility -
CSR)**

**- Aktionsplan CSR -
der Bundesregierung**

Berlin, den 6. Oktober 2010

Nationale Strategie

zur gesellschaftlichen Verantwortung von

Unternehmen (Corporate Social Responsibility - CSR)

- Aktionsplan CSR -

1. Vorbemerkungen

Mit der Entwicklung einer Nationalen Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) soll ein Beitrag zur Bewältigung der zentralen Herausforderungen in einer globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts geleistet werden. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen gehört in Deutschland zu den Grundelementen der Sozialen Marktwirtschaft. Eine Nationale CSR-Strategie soll jetzt einen Rahmen entwickeln, der auf die Entfaltung der Marktkräfte setzt, dabei jedoch anstrebt, Handlungsfreiheit mit aktiver Verantwortungsübernahme in Einklang zu bringen. Damit soll eine nachhaltige, wirtschaftlich stabile, sozial ausgewogene und umweltverträgliche Entwicklung der Wirtschaft unterstützt werden.

CSR ersetzt dabei nicht politisches Handeln. Die unternehmerische Verantwortung ergänzt vielmehr die politische und zivilgesellschaftliche Verantwortung und geht über den notwendigen gesetzgeberischen Rahmen hinaus. Denn zur Erschließung des Potenzials von CSR bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Weder Politik, noch Wirtschaft oder Zivilgesellschaft sind in der Lage, die gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit alleine zu lösen. Die Grenzen des eigenen Handelns sind in einer zunehmend globalisierten Welt schnell erreicht.

Corporate Social Responsibility steht für verantwortliches unternehmerisches Handeln im eigentlichen Kerngeschäft. CSR bezeichnet ein integriertes Unternehmenskonzept, das alle sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens zur freiwilligen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung beinhaltet, die über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinausgehen und die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern einbeziehen.¹

¹ Dies entspricht der Definition der Europäischen Kommission für CSR, s. „Grünbuch Europäische Rahmenbedingungen für die Soziale Verantwortung der Unternehmen“,

Parallel zur Nationalen CSR-Strategie - „Aktionsplan CSR“ wird von der Bundesregierung eine Nationale Engagementstrategie vorgelegt, die die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zum Ziel hat. Ein Bereich ist dabei das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen (Corporate Citizenship, CC). Corporate Citizenship bezeichnet das bürgerschaftliche Engagement in und von Unternehmen, die sich auf der Basis verantwortlichen Handelns und über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus als „guter Bürger“ aktiv für die Zivilgesellschaft und für gesellschaftliche, ökologische und kulturelle Belange engagieren.

Deutschland verfügt über eine vielfältige und ausdifferenzierte Landschaft an CSR-Initiativen, Netzwerken und Wettbewerben, die teils staatlich initiiert, vor allem aber durch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft selbst organisiert sind. Zum Erfolg von CSR braucht es engagierte Unternehmen, die CSR in ihre Unternehmensstrategie einbeziehen, eine lebendige Zivilgesellschaft, die CSR einfordert und belohnt sowie eine aktive Politik, die gesellschaftliche Ziele formuliert und ein positives Umfeld für CSR schafft. CSR ist freiwillig, aber nicht beliebig. Wenn alle gesellschaftlichen Gruppen ihrer Verantwortung gerecht werden, dann lassen sich die globalen Herausforderungen gemeinsam meistern – zum gegenseitigen Vorteil ökonomischer, sozialer und ökologischer Ziele. Dieser Dreiklang ist die Grundidee, die hinter CSR steht.

Die freiwilligen CSR-Aktivitäten von Unternehmen in Deutschland setzen auf einem vergleichsweise hohen Niveau auf, welches durch die gesetzlichen Sozial- und Umweltstandards und/oder tarifvertraglich vorgegeben ist. In vielen Unternehmen gehört bereits heute eine global ausgerichtete, verantwortungsbewusste Umwelt- und Sozialpolitik über diese gesetzlichen und tariflichen Anforderungen hinaus zum integralen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie.

Gezielt haben diese Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit sozial und ökologisch optimiert und leisten einen Beitrag zur Bewältigung nationaler und globaler gesellschaftlicher Herausforderungen. Wichtig ist, dass CSR als dauerhafte Aufgabe bewertet wird. Denn nur systematisch geplante und langfristig angelegte Unternehmensstrategien sind zielführend, innovativ und wirtschaftlich erfolgreich.

Bei der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung orientieren sich Unternehmen häufig an internationalen Instrumenten und Initiativen. Insbesondere die Leitsätze für Multinationale

Unternehmen der OECD, die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der ILO und der Global Compact der Vereinten Nationen dienen bereits vielen Unternehmen als Maßstab und Leitlinie. Im Fokus der Diskussion um Unternehmensverantwortung stehen allerdings nicht nur multinationale Unternehmen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die international tätig sind. Zudem haben KMU durch ihr regionales und lokales Engagement einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung in unseren Städten und Gemeinden.

Mit dem vorliegenden „Aktionsplan CSR“ will die Bundesregierung die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Deutschland festigen und ausbauen. Dabei gilt es, verantwortungsbewusst handelnde Unternehmen in ihrer Vorbildrolle zu stärken, weitere Anreize zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu schaffen sowie Hilfestellungen zur Umsetzung von CSR in das unternehmerische Alltagshandeln zu bieten. So kann die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland gestärkt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung Unternehmensverantwortung weiterhin auch international fördern. Hierfür gilt es, in Kooperation mit unseren Partnerländern Rahmenbedingungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zu verbessern.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als federführendes Ressort innerhalb der Bundesregierung - hat den Prozess der Entwicklung einer Nationalen CSR-Strategie koordiniert und als „Aktionsplan CSR“ zusammengeführt. Der Aktionsplan baut auf bestehenden CSR-Initiativen und Netzwerken von Bundesregierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf die nationalen und internationalen Anstrengungen zur Förderung von CSR im Rahmen einer Nachhaltigen Entwicklung. So leistet der Aktionsplan einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung in Deutschland² sowie des Leitbildes einer Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen internationaler Beziehungen und Prozesse.

² Fortschrittsbericht 2008 zur Nachhaltigkeitsstrategie

Die CSR-Strategie steht im Kontext der zukünftigen Langzeitstrategie „Europa 2020“ der Europäischen Union. Diese zeigt auf, wie die Europäische Union gestärkt aus der Krise hervorgehen, und den Weg zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftsraum weiterverfolgen kann, der sich durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau, Ressourcenschonung und eine umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung, verknüpft mit einem ausgeprägten sozialen Zusammenhalt, auszeichnet.

Wichtiges Ziel des „Aktionsplans CSR“ ist es, einen Bewusstseinswandel dahingehend herbeizuführen, dass CSR sich für Unternehmen und Gesellschaft lohnt. Denn CSR bietet für Deutschland die Chance, sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu stärken, als auch Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen zu finden, die durch politische Maßnahmen allein nicht zu erreichen wären. CSR ist gerade in Finanz- und Wirtschaftskrisen wichtig, um das Vertrauen in die Wirtschaft wieder herzustellen. CSR ist vor diesem Hintergrund als Bestandteil einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft zu verstehen.

2. Weg zum „Aktionsplan CSR“

Grundlage für die Entwicklung einer breit getragenen Nationalen CSR-Strategie ist die Beteiligung der maßgeblichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Januar 2009 das Nationale CSR-Forum einberufen, dem 44 CSR-Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Politik angehören. Aufgabe des CSR-Forums war es, die Bundesregierung bei der Entwicklung der Nationalen CSR-Strategie zu unterstützen.

Im Rahmen des Nationalen CSR-Forums wurde erstmalig ein [„Gemeinsames Verständnis von CSR in Deutschland“](#) niedergelegt. Damit wurde eine von den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam getragene Grundlage für die weitere Arbeit im CSR-Forum entwickelt, die von der Bundesregierung als erfolgreicher Prozess unter Beteiligung aller befassten Akteurinnen und Akteure sowie gesellschaftlichen Gruppen ausdrücklich begrüßt wurde. Das Nationale CSR-Forum hat am 22. Juni 2010 seinen [Empfehlungsbericht](#) beschlossen und der Bundesregierung übergeben. Dieser Bericht des CSR-Forums bildet die Grundlage für den vorliegenden „Aktionsplan CSR“.

3. Ziele und Maßnahmen des „Aktionsplans CSR“

Die Bundesregierung möchte mit dem „Aktionsplan CSR“ das Zusammenspiel von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft so gestalten, dass gemeinsame Lösungen zur Bewältigung der großen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen möglich werden. Sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft werden profitieren, wenn Deutschland sein international hohes Ansehen in sozialen und ökologischen Fragen durch eine eigenständige CSR-Strategie unterstreichen kann.

Dieser Aktionsplan hat zum Ziel, dass mehr Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung erkennen und nutzen, um ihre Geschäftsstrategie nachhaltig zu gestalten. Denn sozial und ökologisch vorausschauendes Wirtschaften kann Unternehmen Vorteile im nationalen und internationalen Wettbewerb eröffnen. Hierzu ist eine aktive Politik gefordert, die gesellschaftliche Ziele im Dialog formuliert und für geeignete Rahmenbedingungen sorgt, damit CSR für Unternehmen und Gesellschaft attraktiv wird.

Mit dem „Aktionsplan CSR“ verfolgt die Bundesregierung die strategische Intention,

- CSR in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung besser zu verankern,
- verstärkt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für CSR zu gewinnen,
- die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR zu erhöhen,
- politische Rahmenbedingungen für CSR zu optimieren und
- einen Beitrag zur sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung zu leisten.

3.1. CSR in Unternehmen stärker verankern

Eine wachsende Zahl von Unternehmen nimmt über gesetzliche Anforderungen hinaus gesellschaftliche Verantwortung im Kerngeschäft wahr und leistet damit einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft. Gleichzeitig kann CSR zum Unternehmenserfolg im In- und Ausland beitragen: Indem Unternehmen ein positives Umfeld schaffen, durch strategische Personalplanung und eine gute Reputation Talente anziehen oder halten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und motivieren, ein effizienteres nachhaltiges Lieferkettenmanagement entwickeln und auf dem Markt mit innovativen und nachhaltigen Produkten überzeugen und Verbraucherinnen und Verbraucher gewinnen. Damit können sie gleichzeitig Wettbewerbsvorteile für sich erzielen. Gerade mit dieser positiven Wettbewerbswirkung könnten

weitere Unternehmen überzeugt werden, über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Gleichzeitig benötigen manche Unternehmen auch Unterstützung bei der Umsetzung des CSR-Begriffs in das unternehmerische Alltagshandeln. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) übernehmen oft im lokalen Rahmen in vorbildlicher Weise gesellschaftliche Verantwortung, ohne jedoch den Begriff CSR zu kennen und ihr Engagement entsprechend sichtbar zu machen. Auch verankern sie ihr Handeln selten mit langfristigen Zielen strategisch in ihrem Kerngeschäft.

Deshalb hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt:

- Zusätzliche Unternehmen dafür zu gewinnen, sich gesellschaftlich zu engagieren und nachhaltig zu wirtschaften.
- Besonders kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen, CSR stärker als unternehmerisches und strategisches Konzept aufzufassen und im eigenen Kerngeschäft einzusetzen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

I. Kleine und mittlere Unternehmen mit CSR vertrauter machen

- Die Bundesregierung wird ein Beratungs- und Coachingprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu CSR-Themen durchführen. Mit dem vorgesehenen Programm des BMAS und des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen passgenaue praktische Hilfestellungen für KMU geboten werden, um CSR strategisch in das Geschäftskonzept zu verankern.
Vorgesehen ist auch eine fachliche Begleitung durch Beratungseinrichtungen sowie einer zentralen Informations- und Anlaufstelle. Das Angebot für Informationsvermittlung und -austausch soll zudem über Elemente des E-Learning erfolgen, um den Inhaberinnen und Inhabern von KMU eine terminunabhängige Lernform zu ermöglichen, z.B. durch internetgestützte Checklisten.
- Die Bundesregierung wird regionale und nationale Veranstaltungen und Runde Tische fördern, die den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen größeren

Unternehmen und KMU bzw. ihren Zulieferfirmen zum Ziel haben. Dabei kann der Marktplatzgedanke Modell stehen. Durch die Veranstaltungen sollen auch tragfähige Netzwerke zur Förderung des gemeinsamen Engagements und des Voneinanderlernens entstehen.

- Die Bundesregierung wird die CSR-Mittelstandsforschung als zielorientierte Forschung zur Verbreitung von CSR fortsetzen (BMW). Dabei wird auf die bestehenden Arbeiten des Instituts für Mittelstandsforschung (Bonn) Bezug genommen.
- Die Bundesregierung wird die Beratung und Begleitung von KMU, die an einem Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern interessiert sind, durch eine bessere Abstimmung von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungspolitik ausbauen. Das BMZ hat bereits eine Servicestelle für die Wirtschaft eingerichtet. Das BMZ Programm für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de) wird für KMU attraktiver gestaltet und wurde bereits finanziell aufgestockt. KMU werden in Zusammenarbeit mit den Ländern und Handelskammern verstärkt über Möglichkeiten des Engagements in Entwicklungs- und Schwellenländern informiert.

II. CSR-Leuchttürme und strategische Partnerschaften zur Verbreitung nutzen

- Die Bundesregierung wird strategische Partnerschaften und Netzwerke aufbauen, um positive Unternehmensbeispiele und gute Erfahrungen zur Verbreitung und erfolgreichen Umsetzung von CSR zu nutzen. Große international tätige Unternehmen und DAX 30-Unternehmen, die CSR umsetzen, sind Vorreiter und können mit ihren Erfahrungen dabei Leuchtturmfunktionen für die Ausweitung von CSR in Deutschland übernehmen.
- Die Bundesregierung wird die öffentliche Anerkennung von CSR-Aktivitäten durch die Vergabe eines neuen CSR-Preises der Bundesregierung (BMAS) fördern. Bestehende öffentliche Preise und Ehrungen mit CSR-Bezug wie der Sonderpreis „Social Entrepreneur der Nachhaltigkeit“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung oder das Ranking der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (BMAS) werden weiter unterstützt.
- Die Bundesregierung wird multinational tätige Unternehmen dabei unterstützen, das unternehmerische Handeln an international anerkannten Instrumenten und Initiativen

auszurichten. Hierzu wird sie u. a. ein Handbuch zu den OECD-Leitsätzen herausgeben. Internationale Initiativen zu CSR wie der Global Compact der Vereinten Nationen, einschließlich des deutschen Netzwerks des Global Compacts, oder der Runde Tisch Verhaltenskodizes werden von der Bundesregierung unterstützt, um den Dialog zwischen den Stakeholdern und Partnerschaften zu fördern, sowie Informationsmaterial und Trainings als Anleitung für internationale CSR-Strategien bereitzustellen.

III. Verantwortungsvolle Kleinstunternehmen fördern

- Die Bundesregierung wird verantwortungsvolle Kleinstunternehmen in Deutschland unterstützen. Diese leisten häufig einen Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele in ihrem Umfeld. Die Entstehung und Entwicklung von sozialverantwortlichem Unternehmertum kann zur Lösung spezieller gesellschaftlicher Probleme beitragen und mit dem Ziel profitablen Wirtschaftens verbunden werden. Durch die Auflage eines Mikrokreditfonds hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, welches Kleinstunternehmen und Gründungen den Zugang zu Unternehmenskrediten erleichtert. Ziel des Fonds ist der Aufbau eines flächendeckenden Mikrokreditangebots in Deutschland, das insbesondere junge Unternehmen sowie Betriebe unterstützen soll, die z.B. von Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen, Migrantinnen und Migranten oder Frauen geführt werden (BMAS, BMWi).
- Der öffentliche Vertrieb von Mikrofinanzfonds wird in Deutschland durch die Neuregelung des Investmentgesetzes (InvG) ermöglicht. Investmentfonds können somit in Mikrofinanzinstitute investieren, die Mikrokredite an Klein- und Kleinstunternehmer in Entwicklungs- und Schwellenländer vergeben (BMF). Auf die Ergebnisse der Forschergruppe „Getting things done sustainably“ (GETIDOS), die den Beitrag des sozial verantwortungsvollen Unternehmers zu einer nachhaltigen Wasserver- und entsorgung untersucht, kann weiter aufgebaut werden (Förderung: BMBF).
- Im Ausland werden verantwortungsvolle Kleinstunternehmen, insbesondere Mikrofinanzinitiativen, durch die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt. Deutschland ist als bilateraler Geber führend im Bereich der finanziellen Inklusion. Neben der Finanzsystementwicklung ist Deutschland Vorreiter auf dem Gebiet der Mikrokredite und -versicherungen. Wichtig ist dabei die Stärkung verantwortlichen Verhaltens im Finanzsektor gemäß dem 3-Säulen-Ansatz von „Responsible Finance“: Stärkung des

Konsumentenschutzes, Selbstregulierung der Finanzindustrie und finanzielle Grundbildung der Bevölkerung.

3.2. Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit von CSR erhöhen

Die Sichtbarkeit der vielfältigen CSR-Aktivitäten von Unternehmen ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die für das Unternehmen entscheidenden Zielgruppen - Verbraucherinnen und Verbraucher, Investorinnen und Investoren, aber auch potenzielle Stellenbewerber/innen oder die breite Öffentlichkeit - die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen bemerken, bewerten und durch ihre Entscheidung auf dem Markt honorieren können.

Bewusste Verbraucherinnen und Verbraucher äußern zunehmend den Wunsch nach einem „zweitem Preisschild“ im Sinne der Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmenshandeln. Dafür sind verlässliche, transparente und vergleichbare Informationen über das gesellschaftlich verantwortliche Handeln von Unternehmen - bis in die Zulieferkette hinein - erforderlich, die für Verbraucherinnen und Verbraucher eine individuelle Bewertung ermöglichen. Eine solche Informationsbasis kann auch Aufschluss über die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit von CSR-Aktivitäten geben und es Unternehmen ermöglichen, den Verdacht bloßer Schönfärberei zu entkräften. Die Einführung einer gesetzlich geregelten CSR-Zertifizierung wird hierbei nicht angestrebt.

Zudem gilt es, das deutsche CSR-Profil im In- und Ausland zu schärfen. Im internationalen Bezug bietet Deutschland mit einer vergleichsweise weitreichenden Umwelt- und Sozialgesetzgebung die Gewähr, dass gesetzestreue Unternehmen bereits ein hohes Maß an gesellschaftlich verantwortlichem Verhalten erfüllen. Vieles, was in anderen Ländern als CSR-Aktivität gilt, ist für deutsche Unternehmen rechtlich verbindlich und stellt damit schon per definitionem kein CSR dar. Zahlreiche Unternehmen engagieren sich aber jetzt schon über dieses hohe Maß hinaus, sie erfüllen internationale CSR-Standards und können so mit vorbildlichem Verhalten das Bild deutscher Unternehmer im Ausland positiv prägen. Denn dieses Engagement der Unternehmen ist auch ein Zeugnis der Sozialen Marktwirtschaft in unserem Land. Neben der hohen Produktqualität kann verantwortungsvolles Handeln der Unternehmen zu konkreten Wettbewerbsvorteilen führen, wenn etwa Auftragsvergaben an die Erfüllung von Mindeststandards geknüpft werden. Auch Ministerien der Bundesregierung

engagieren sich und informieren darüber. Es fehlt jedoch eine zentrale Anlaufstelle in der Bundesregierung, die Informationen bündelt.

Deshalb hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt:

- Das Wissen über CSR und die gesellschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen öffentlich bekannter zu machen, um den relevanten Zielgruppen (insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher) mit Hilfe unabhängiger Informationen mehr Transparenz und leichtere Orientierung zu verschaffen.
- Ein positives Bild der deutschen Sozialen Marktwirtschaft im Ausland zu fördern und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen sowie die Nachhaltigkeit von Produktionsabläufen und Produkten zu betonen, damit Deutschland im globalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, Investitionen und Marktanteile gestärkt wird.

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung wird die Informationen zum Thema CSR und zum Engagement einzelner Ministerien zentral bündeln und dazu ihre bestehende Internetpräsenz zum Thema CSR deutlich ausbauen. Das Internetangebot der Website www.csr-in-deutschland.de beim BMAS wird die CSR-Inhalte der Websites anderer Bundesministerien (z.B. BMU, BMI, BMELV) und Initiatoren (z.B. Website www.csr-weltweit.de (Bertelsmann Stiftung, Auswärtiges Amt) aufnehmen bzw. verbinden. Die Informationen der Website www.csr-weltweit.de werden um ökologische Aspekte der Sozialen Marktwirtschaft erweitert (BMU). Darüber hinaus werden die von der ILO beschlossenen "Grundlegenden Prinzipien und Rechte in der Arbeit" auf der Website näher erläutert und um einen Link auf den „ILO-Helpdesk“ für multinationale Unternehmen ergänzt.
- International ausgerichtete CSR-Portale, wie zur Korruptionsbekämpfung www.business-anti-corruption.com, oder das vom VN-Sonderbeauftragten für Unternehmen und Menschenrechte, John Ruggie, initiierte Informationsportal <http://baseswiki.org>, werden von der Bundesregierung (BMZ u.a.) unterstützt.
- Die Bundesregierung wird darüber hinaus schrittweise den Aufbau eines zentralen Informationsportals für Unternehmensverantwortung prüfen. Das Portal soll der

interessierten Öffentlichkeit, insbesondere Verbraucherinnen und Verbrauchern verlässliche, transparente und vergleichbare Angaben über CSR-Aktivitäten von Unternehmen bieten. Dabei gilt es zu klären, ob hierfür ein Trägermodell in Betracht kommt, das die Vielfalt der Interessenlagen im Bereich CSR abbilden kann und es den unterschiedlichen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht, sich mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.

- Die Bundesregierung wird das Thema CSR in der Öffentlichkeit breiter bekannt machen und vor allem Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Investorinnen und Investoren für die Thematik sensibilisieren. Beispiele sind Informationsbroschüren für Konsumenten (BMELV), für Nachhaltiges Wirtschaften und für Umweltmanagementsysteme wie das Gemeinschaftssystem „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS) der europäischen Union oder Normen wie DIN EN ISO 14001 (BMU), ISO 26000 sowie über die von der ILO beschlossenen „Grundlegenden Prinzipien und Rechte in Arbeit“ (sogenannte Kernarbeitsnormen).
- Die Bundesregierung wird ein Konzept entwickeln, mit dem der Begriff „CSR - Made in Germany“ international in Verbindung gebracht wird mit der Produktqualität und dem Verantwortungsbewusstsein der deutschen Wirtschaft. Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland und andere Organisationen im Ausland sollen dafür gezielt einbezogen werden. Weiter wird die Bundesregierung das Thema CSR im internationalen Wirtschafts- und Politikdialog stärker herausstellen (u. a. BMAS, BMU, BKM), zum Beispiel durch Seminare zu spezifischen Aspekten von CSR mit verschiedenen Interessengruppen wie Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen.

3.3. Integration von CSR in Bildung, Qualifizierung, Wissenschaft und Forschung

Eine grundlegende ökonomische und werteorientierte Ausbildung ist Voraussetzung für eine umfassende Urteils- und Handlungskompetenz in der globalen Wirtschaft, die Fragen der Ethik und Ökologie einschließt und Problembewusstsein im Hinblick auf Fragen der Nachhaltigkeit vermittelt.

Deshalb sollte in allen Phasen der Wissensvermittlung die Bedeutung von Werten (wie z.B. Vertrauen, Respekt und Integrität) für eine nachhaltige und soziale Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung eine Rolle spielen. Nur wenn das Prinzip des nachhaltigen und sozial verantwortlichen Wirtschaftens und Handelns bei Verbraucherinnen und Verbrauchern,

Beschäftigten sowie Führungskräften in Wirtschaft und Politik von morgen verinnerlicht ist, wird es bei Kaufentscheidungen oder Handlungsoptionen Berücksichtigung finden können.

CSR ist ein klassisches Querschnittsthema. Es kann sein volles Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft daher am besten entfalten, wenn verschiedene Forschungsrichtungen sich interdisziplinär mit der Thematik befassen und Wissenschaft und Praxis eng miteinander verknüpft werden.

Deshalb hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt:

- Die ökonomischen Kompetenzen und das Wissen über CSR in der Ausbildung zu verbessern – von der Schule über die Berufsbildung und die Hochschulbildung bis zur Weiterbildung.
- Anreize zu setzen, um CSR-Themen an deutschen Hochschulen in Forschung und Lehre größeres Gewicht zu geben, übergreifende Forschungsnetzwerke aufzubauen und den Theorie-Praxis-Dialog zu fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung wird die Vernetzung von Schule und Wirtschaft gemeinsam mit den Verbänden und Kammern fördern. Initiativen wie das bundesweite Netzwerk der Wirtschaft „SCHULEWIRTSCHAFT“ (BMWi) und das Projekt „Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT Ostdeutschland“ (BMI) sowie die Förderung von Praktika sind wichtige Ansatzpunkte für Kooperationen.
- Die Bundesregierung wird die Aus- und Fortbildung im Hinblick auf CSR-Fragestellungen für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verbessern und praxisorientierte Unterrichtsmaterialien entwickeln lassen. Zur Umsetzung der Maßnahme können Seminare zum Thema soziale und ökologische Nachhaltigkeit einen wertvollen Beitrag leisten (vgl. BMELV-Seminar auf CSR Bildungsmesse didacta). Beispielhaft sind darüber hinaus der Bildungsservice des BMU sowie Unterrichtsmaterialien, die das BMELV gemeinsam mit der Stiftung Jugend+Bildung 2008 für berufsbildende Schulen entwickelt hat und nun auf allgemeinbildende Schulen ausgeweitet werden.
- Die Bundesregierung wird internationale Forschungsnetzwerke zum Management sozial-ökonomischer Aspekte in Unternehmen fördern und eine Weiterentwicklung der Netzwerke zu einem interdisziplinären Kompetenzzentrum prüfen. Als ggf. geeignete

Netzwerke seien hier beispielhaft das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (ITZ) genannt sowie conCise.net (= Contributing to a Competitive, Innovative and Sustainable Europe through networking), die wissenschaftlichen Vernetzung zu nachhaltiger Entwicklung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des Ökoinstituts e.V.

- Die Bundesregierung wird Anreize für Hochschulen im Bereich CSR schaffen und die Principles for Responsible Management Education (PRME) des Global Compact bekannter machen. Deutsche Hochschulen sollen ermutigt werden, sich diesen Zielen freiwillig anzuschließen. Sie wird prüfen, ob eine Verknüpfung von CSR-Inhalten mit der staatlichen Programmförderung realisiert werden kann oder über die gezielte Vergabe von Hochschulpreisen zum Thema CSR sinnvoll ist. Beispielgebend kann hier auch der Förderschwerpunkt "Wirtschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit" (WiN) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sein, der zur Bereicherung der Nachhaltigkeitsforschung durch realitätsnahe ökonomische Ansätze sowie zur Neuorientierung der Wirtschaftsforschung durch Fragen der Nachhaltigkeitspolitik beitragen soll.
- Durch eine Reihe von Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung schon jetzt Unternehmen bei der Entwicklung von CSR-Aktivitäten und setzt Anreize für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch die Wirtschaft. So sieht etwa das Deutschlandstipendium (BMBF) vor, dass Stipendienmittel, die von den Hochschulen bei Unternehmen und anderen privaten Mittelgebern für begabte Studierende eingeworben werden, durch eine staatliche Kofinanzierung verdoppelt werden.
- Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden Hochschulen und akademische Netzwerke in Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Einführung von CSR-Inhalten wie den Principles for Responsible Management Education unterstützt. Hochschulpartnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen in Verbindung mit Praxispartnerschaften mit der Wirtschaft sind ein ergänzendes Instrument.
- Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Einberufung eines Runden Tisches zur Erarbeitung von Standards zu Basiskenntnissen im Bereich Wirtschaft und Werte zielführend ist und damit auch der Theorie-Praxis-Austausch zu diesem Thema befördert werden kann.

3.4. Stärkung von CSR in internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenhängen

Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen gewinnt mit fortschreitender Globalisierung an Bedeutung. International tätige Unternehmen stellen unter diesen Bedingungen einflussreiche Akteure in der Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimaschutz, Armutsbekämpfung oder Achtung der Menschenrechte dar. Die Stärkung von CSR in internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenhängen ist vor diesem Hintergrund grundlegend für eine nachhaltige, d.h. wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene Entwicklung - vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Relevanz von CSR in vielen dieser Länder steigt dann noch, wenn die nationale Gesetzgebung und Rechtsdurchsetzung zur Umsetzung internationaler Konventionen und Standards nicht in ausreichendem Maße gegeben ist.

Deshalb hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt:

- Den bestehenden CSR-Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung, der gesetzlich verbindliche Regeln umfasst sowie auf gemeinsamen, anerkannten Standards und Normen beruht, international zu festigen und darüber hinaus die weiterführenden internationalen CSR-Instrumente zu stärken sowie CSR-Initiativen zu unterstützen, um Handlungsfreiheit mit aktiver Verantwortung in Einklang zu bringen und damit eine nachhaltige Entwicklung der Weltwirtschaft zu fördern.
- CSR im internationalen Rahmen und bei der Entwicklungszusammenarbeit mehr Gewicht zu geben, um erfolgreiche Ansätze zu unterstützen und Entwicklungspolitik als globale Strukturpolitik zu betreiben, um globale Herausforderungen wie den Klimawandel, Energie- und Rohstoffknappheit, Armut und Migration in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerländern anzugehen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung wird den internationalen Dialog zum CSR-Ordnungsrahmen in den maßgeblichen internationalen Foren wie z.B. der UN, der G8 und G20 oder der EU intensivieren. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung auch die Weiterentwicklung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen fördern. Verbesserungen hinsichtlich des Inhalts und der Anwendungsbreite der Leitsätze wie auch

der prozeduralen Ausgestaltung sowie der institutionellen Verankerung, Ausstattung und Arbeitsweise der Nationalen Kontaktstelle sollten dabei geprüft werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten ihre politische und finanzielle Unterstützung gegenüber weiteren CSR-Instrumenten und -Initiativen wie dem UN Global Compact, der Global Reporting Initiative, der Extractive Industries Transparency Initiative sowie der Arbeit des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Unternehmen und Menschenrechte, fortsetzen. Des Weiteren wird sich die Bundesregierung für die Einsetzung einer G20 Arbeitsgruppe zum Thema „Investitionen“ einsetzen, in der auch CSR eine erhebliche Bedeutung haben wird. Auch in weiteren internationalen Foren wird die Bundesregierung für die Förderung des Themas CSR eintreten, insbesondere im ASEM Prozess, in dem Deutschland bereits eine führende Rolle zu CSR eingenommen hat. Den Normentwurf ISO 26000 „Guidance on Social Responsibility“ sowie die Weiterentwicklung des ILO-Helpdesk für multinationale Unternehmen wird die Bundesregierung weiterhin fördern und begleitend unterstützen.

- Die Bundesregierung wird ihre Aufklärungs- und Informationsaktivitäten verstärken, um die Kenntnis und Einhaltung international anerkannter CSR-Instrumente und -Initiativen zu verbessern, wie z.B. hinsichtlich der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen, dem UN Global Compact und der Dreigliedrigen ILO Grundsatzerklärung über Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik. Auch die von der ILO beschlossenen und von 183 Ländern anerkannten „Grundlegenden Prinzipien und Rechte in der Arbeit“, wie die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, sind dabei wesentlich.
Geplant sind u.a. eine internationale Veranstaltung zur stärkeren Verbreitung dieser Instrumente und Initiativen sowie die Entwicklung von Leitfäden für die Anwendung in Unternehmen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet auch die Arbeit des ILO-Helpdesks, das mit einem interdisziplinären Team Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durch konkrete Informationen hilft, die Prinzipien menschenwürdiger Arbeit in die Praxis umzusetzen.
- Die Bundesregierung wird die Wirtschaft dabei unterstützen, sich unternehmerisch in Regionen zu engagieren, in denen sie einen Beitrag zur nachhaltigen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung leisten kann. Das vom BMZ verantwortete Programm für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (develoPPP.de) wird dazu fortgeführt und ausgebaut. Im Rahmen des Rohstoffdialogs des BMWi sollen Rohstoffpartnerschaften mit rohstoffreichen insbesondere Entwicklungsländer geschlossen

werden. Dabei sollen die Unternehmen bei ihrem Engagement im Rohstoffbereich auch CSR-Grundsätze beachten.

- Die Bundesregierung wird sich in ihrer Entwicklungszusammenarbeit weiterhin aktiv für die Etablierung von fairen Arbeitsbedingungen und die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen sowie der Decent Work Agenda der ILO in den Partnerländern einsetzen. Über Dialogforen wie dem vom BMZ initiierten Runden Tisch Verhaltenskodizes leistet die Bundesregierung einen Beitrag zu verbesserten Sozialstandards sowie freiwilligen Standards und unterstützt damit Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in den Entwicklungsländern bei deren Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich CSR. Ein wesentliches Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist neben der Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und Einkommen in den geförderten Ländern auch die Etablierung von fairen Arbeitsbedingungen. So müssen die von der KfW-Entwicklungsbank und DEG geförderten Projekte, wie grundsätzlich alle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die ILO-Kernarbeitsnormen erfüllen und faire Arbeitsbedingungen bieten. Darüber hinaus setzen sich KfW-Entwicklungsbank und DEG wo möglich, für die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards ein, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß in den Entwicklungs- und Schwellenländern hinausgehen.
- Die Bundesregierung wird bilaterale und regionale Vorhaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Bereich CSR weiterentwickeln. Bilaterale Vorhaben zur Förderung von CSR sind bereits in Indien und China angelaufen. Darüber hinaus findet im Rahmen der EU-Asien (ASEM) und EU-Lateinamerika (EU-LAC) Zusammenarbeit ein Austausch zum Thema CSR statt, in den sich die Bundesregierung bisher schon aktiv eingebracht hat.

3.5. Beitrag von CSR zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

Unternehmen agieren im Umfeld einer Vielzahl global wirkender Entwicklungstrends und Risiken. Die Bundesregierung will die Unternehmen ermutigen, Chancen und Vorteile der wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklungstrends aktiv zu nutzen, gesellschaftliche Herausforderungen zu antizipieren und sich ihnen erfolgreich zu stellen.

In Deutschland stellt die Zukunft der Arbeit in Zeiten des demografischen Wandels die Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Die Bundesregierung wird weiter an entsprechenden Rahmenbedingungen arbeiten, damit eine ausbalancierte Altersstruktur für alle Unternehmen eine Selbstverständlichkeit ist sowie ausgewogene Anteile von Frauen und

Männern in allen Berufen und Branchen und auf allen hierarchischen Ebenen ermöglicht werden. Die Unternehmen sollen die Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voll ausschöpfen können. Dabei ist in den Blick zu nehmen, dass die Erwerbsbeteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch familienbedingte Auszeiten im Lebensverlauf sinken kann. Ein Schwerpunkt wird auch auf der betrieblichen Gesundheitsförderung liegen.

Dazu hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt:

- Ein nachhaltiges Personalmanagement zu fördern, welches in der betrieblichen Realität einen Diversity-Ansatz in Bezug auf Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund umsetzt, der auf den Nutzen sozialer Vielfalt beruht, um für eine demografiefeste und leistungsfähige Arbeitswelt von morgen Sorge zu tragen und faire Beschäftigungschancen für alle Gruppen gleichermaßen zu eröffnen.
- Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen zu steigern, um globale Herausforderungen und Zukunftsaufgaben wie den Klimawandel oder Rohstoffknappheit verantwortungsvoll bewältigen zu können.

Deshalb wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung wird positive Rahmenbedingungen für ein demografiesensibles, lebensverlaufs- und mitarbeiterorientiertes Personalmanagement in den Unternehmen unterstützen. Mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) haben das BMAS und das BMG eine Partnerschaft etabliert, die sich erfolgreich darum kümmert, das Wissen der Unternehmen über gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen zu verbreiten und zur Nachahmung zu empfehlen. INQA unterstützt darüber hinaus eine alters- und altersgerechte Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung sowie Konzepte zur lebensphasenorientierten Unternehmenspolitik. Auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BMBF wie zum Beispiel die Programme „Innovationen mit Dienstleistungen“ und „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in der modernen Arbeitswelt“ zielen auf die positive Begleitung dieser Veränderungsprozesse und die Entwicklung passgenauer Instrumente zur Qualifikation, Gesundheit, Leistungsvermögen und Motivation aller an Arbeitsprozessen Beteiligten sowie auf eine menschengerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen ab. Die Broschüre „Demographischer Wandel - (k)ein Problem! Werkzeuge für betriebliche Personalarbeit.“ des BMBF unterlegt den Ansatz. Zu einer demografiesensiblen Personalpolitik zählen auch das lebenslange Lernen sowie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in den Unternehmen. Die Initiative

WeGebAU zur Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter älterer Menschen in Unternehmen sowie die ESF-Sozialpartner-Richtlinie zur Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten leisten hierzu wichtige Beiträge (BMAS).

- Die Bundesregierung wird gezielt eine lebensverlaufsorientierte Unternehmenspolitik fördern. Es geht dabei u.a. um die Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit und die Weiterentwicklung familienbewusster Arbeitsstrukturen. Instrumente sind im Rahmen des Programms „Arbeiten - Lernen - Kompetenzen entwickeln“ des BMBF zu finden, z.B. mit anwendungserprobten Maßnahmen der Arbeitszeitgestaltung. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ (BMFSFJ, in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit) gilt es, das Arbeitsmarktpotenzial von Frauen, die familienbedingt ihre Erwerbsbeteiligung ausgesetzt haben, deutlich zu machen. Auch der Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ sowie das Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ spielen eine wichtige Rolle. Die gemeinsamen Aktivitäten des BMFSFJ in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften im Rahmen des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ haben dazu beigetragen, Familienfreundlichkeit als wichtigen Standort- und Wettbewerbsfaktor zu etablieren und in Unternehmen eine familienbewusste Personalpolitik voranzutreiben. Darüber hinaus ist die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit insbesondere in Führungspositionen ein wichtiges Themenfeld der lebensverlaufsorientierten Unternehmenspolitik. Die Bundesregierung wird mit einem Stufenplan die Voraussetzungen für mehr Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst verbessern. Um die berufliche Chancengleichheit von Frauen zu stärken, fördert die Bundesinitiative „Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft“ gezielt betrieblich verankerte Projekte, um die Beschäftigungssituation von Frauen in der Wirtschaft zu verbessern. Die Bundesinitiative „gleichstellen“ zur Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft oder der Pakt MINT des BMBF zur Erweiterung des Studien- und Berufswahlspektrums von Mädchen und Frauen sowie das Professorinnenprogramm zur Erhöhung des Frauenanteils im Hochschulbereich sind in diesem Bereich ebenso von Bedeutung. Der für Anfang 2011 vorgesehene erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wird sich u.a. mit den Herausforderungen eines lebensverlaufsorientierten Personalmanagements befassen.
- Die Bundesregierung wird die gesellschaftliche Vielfalt in der Belegschaft von Unternehmen (Diversity) und die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für bisher unterrepräsentierte Gruppen fördern, um für eine demografiefeste und

leistungsfähige Arbeitswelt von morgen zu sorgen. Erfolgreiche Ansätze können hierzu genutzt werden:

Das ESF-Bundesprogramm XENOS „Integration und Vielfalt“ zielt darauf ab, zielgruppenübergreifend die kulturelle Vielfalt in Unternehmen zu fördern. Mit dem Programm „Perspektive 50plus“ des BMAS erhalten ältere Langzeitarbeitslose eine Chance, sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Initiative der Bundesagentur für Arbeit zum Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen für arbeitslose Geringqualifizierte dient der Integration von arbeitssuchenden Geringqualifizierten in die Unternehmen.

Die Integration von Migranten und Migrantinnen in die Belegschaft wird durch den Nationalen Integrationsplan (NIP) dauerhaft unterstützt, der in der 17. Legislaturperiode als Aktionsplan zur Umsetzung des NIP weiterentwickelt und fortgeführt wird. Auch das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge zielt in diese Richtung.

Beispielhaft für die Integration von Menschen mit Behinderungen sind das „Betriebliche Eingliederungsmanagement“, die „Initiative job“, das Arbeitsmarktprogramm „Job4000“, das Instrument der „Unterstützten Beschäftigung“, „Reha Futur“. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet die Bundesregierung derzeit einen Aktionsplan, um die tatsächliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

- Die Bundesregierung betreibt mit Logib-D ein Projekt (BMFSFJ), das den Unternehmen hilft, betriebliche Lösungen für faire Bezahlung zu entwickeln. Damit werden Unternehmen in die Lage versetzt, eine Fairpay-Strategie für gleiche Chancen bei Vergütungsstrukturen und Karrierepfaden zu entwickeln.
- Die Bundesregierung wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (Federführung BK) globale Herausforderungen und Zukunftsaufgaben aufgreifen und mit Handlungsschritten zur Problemlösung unterlegen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren der Strategie werden als Instrument einer übergreifenden transparenten Erfolgskontrolle weiterentwickelt. Hierdurch wird das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung geschärft. Diesem Ziel dient auch der Klimaschutzdialog „Wirtschaft und Politik“ des BMU. Die im Rahmen des Fortschrittsberichts 2008 zur Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen Maßnahmen werden einer Prüfung unterzogen. Im Fortschrittsbericht 2012 wird der Stand der Nachhaltigkeit in einzelnen Themenfeldern wie Energie, Klima, nachhaltiger Verkehr, nachhaltiger Konsum, Erhaltung der natürlichen Ressourcen, Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte u.a.

dargelegt. Thematisiert wird auch die Prüfung von Nachhaltigkeit im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung.

3.6. Weiterentwicklung eines CSR-förderlichen Umfelds

Eine für Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreiche Gestaltung von CSR erfordert ein gemeinschaftliches Zusammenspiel aller relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Neben der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft kommt somit der Politik eine maßgebliche Aufgabe bei der Förderung von CSR zu. Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Aufgabe, gesellschaftlich verantwortliches Unternehmenshandeln auch künftig zu fördern und bei der Entwicklung von CSR-Aktivitäten Anreize für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch die Wirtschaft zu setzen. Sowohl in ihrer Rolle als Rahmensetzerin, wie auch in der Rolle als Arbeit- und Auftraggeberin haben Politik und Verwaltung Einfluss auf die Schaffung eines positiven Umfeldes für CSR, in dem sich verantwortliches Handeln für Wirtschaft und Gesellschaft lohnt.

Deshalb hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt:

- Öffentliche Ausschreibungen und Beschaffung in geeigneten Fällen stärker an ökologischen und sozialen Kriterien auszurichten, um das große Beschaffungsvolumen staatlicher Stellen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen und innovativen Technologien den Marktdurchbruch zu erleichtern.
- Die Dynamik des wachsenden Marktes für Gesellschaftlich Verantwortliches Investment (Socially Responsible Investment, SRI) hervorzuheben und für Investitionsentscheidungen in Deutschland und als Beitrag im Rahmen der Entwicklungspolitik nutzbar zu machen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die Bundesregierung wird das Kriterium der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung festigen und weiterentwickeln. Mit der im Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (2009) geschaffenen Neuregelung können öffentliche Auftraggeber zusätzliche Anforderungen in sozialer und ökologischer Hinsicht an Auftragnehmer stellen, wenn diese im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Auf dieser Grundlage und im Rahmen der Wirtschaftlichkeit wird die Bundesregierung ein klares politisches

Bekanntnis zu einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung mit entsprechender strategischer Zielsetzung abgeben. Diesem Ziel dient auch die unter Federführung des BMWi eingerichtete Arbeitsgruppe „Nachhaltige Beschaffung“, mit deren Unterstützung schrittweise eine „Allianz für eine nachhaltige Beschaffung“ aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen entwickelt werden soll. Die Bundesregierung wird darüber hinaus das Wissen und den Sachverstand zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung bei den mit Vergabe befassten öffentlichen Stellen weiter stärken. Dazu wird sie bereits bestehende Internetportale (wie z.B. www.kompass-nachhaltigkeit.de oder www.beschaffung-info.de) und Leitfäden (wie z.B. „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht - Hinweise für die kommunale Praxis“ oder die in deutscher und englischer Sprache erhältliche Broschüre „Öffentliche Aufträge sozial verantwortlich vergeben“ / „The Socially Responsible Awarding of Public Contracts“) noch stärker in die Breite tragen, und neue Weiterbildungsangebote wie Lernplattformen, Lernwerkstätten und Seminare anbieten.

- Einzelne Bundesministerien werden aussagekräftige CSR-Berichte erstellen, um ihrer Rolle als Vorbild und Schrittmacher im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. BMAS wird im kommenden Berichtsjahr einen ersten CSR-Bericht des Ministeriums entsprechend der Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI) vorlegen. BMU beabsichtigt, einen CSR-Bericht auf der Grundlage der Umwelterklärung nach EMAS zu erstellen. Darüber hinaus spricht sich die Bundesregierung dafür aus, dass öffentliche Einrichtungen und Unternehmen in geeigneten Fällen dem UN Global Compact beitreten bzw. diesen unterstützen oder andere anerkannte Instrumente nachhaltigen Wirtschaftens nutzen.
- Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit neue Anreize der weiteren Entwicklung des Kapitalmarktes für nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlich verantwortlichen Investments förderlich sein können. Darüber hinaus wird sich die Bundesregierung mit Aufklärungs- und Informationsaktivitäten dafür einsetzen, dass Investorinnen und Investoren den „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen beitreten.

4. Umsetzung des „Aktionsplan CSR“

Für die Umsetzung des „Aktionsplan CSR“ ist der Bundesregierung wichtig, bestehende Strukturen zu nutzen, den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergien herzustellen.

Die Beteiligung aller befassten Akteurinnen und Akteure sowie gesellschaftlichen Gruppen hat sich bei der Förderung von gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung als außerordentlich lohnend erwiesen und bürgt für den kontinuierlichen Dialog mit allen befassten Akteurinnen und Akteuren sowie gesellschaftlichen Gruppen. Das Nationale CSR-Forum wird vor diesem Hintergrund auch nach Übergabe des Empfehlungsberichts an die Bundesregierung fortgeführt werden. Eine vorrangige Aufgabe des Forums wird darin bestehen, die Bundesregierung bei der Umsetzung des vorliegenden Aktionsplans mit Rat und Tat zu unterstützen. Denn der „Aktionsplan CSR“ wird umso stärkere Schubkraft für ein nachhaltiges Wirtschaften entfalten, je geschlossener die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte an dessen Umsetzung mitwirken und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine unverzichtbare Rolle einnehmen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus darauf achten, dass die Maßnahmen der Nationalen CSR-Strategie und der Nationalen Engagementstrategie sowie die Aktivitäten der Länder, Regionen und Kommunen auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen in der Zielrichtung übereinstimmen und möglichst ineinander greifen.

Die Nationale CSR-Strategie ist in europäische und internationale Netzwerke und Partnerschaften eingebettet und verfolgt dieselben globalen Ziele. Diese Übereinstimmung soll auch im Rahmen einer internationalen Konferenz zur Einführung des CSR-Konzepts in Deutschland zum Ausdruck gebracht werden. Nur durch Handeln im internationalen Verbund werden notwendige Veränderungen der Rahmenbedingungen erfolgreich zu erreichen sein.

Mit den Erfahrungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, den globalen Klimaveränderungen und Belastungen der Umwelt und vor dem Hintergrund der in vielen Regionen der Welt noch immer inakzeptablen Arbeits- und Lebensbedingungen ist in Deutschland ein stärkeres Bewusstsein für die Zusammenhänge von Verantwortung, Ethik und Transparenz im Wirtschaftsleben entstanden. Viele Bürgerinnen und Bürger, Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmende wünschen sich ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit aufgreift. Vorbildlich handelnde

Unternehmen finden ein hohes Maß an gesellschaftlicher Anerkennung. Es gilt, die Chancen zu nutzen, um im gemeinsamen Zusammenwirken die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen weiter zu stärken und im In- und Ausland deutsche „Corporate Social Responsibility“ zum Qualitätszeichen zu machen. Davon profitieren alle - die Gesellschaft und die Unternehmen selbst.